



Vorlagenummer: 0253/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Maßnahmen zur Optimierung des ÖPNV - Vorstellung des Entwurfs zur Maßnahme „Überfahrtmöglichkeit Ausfahrt Buschstr.“

Datum: 12.03.2025
Freigabe durch: VB 5
Federführung: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
Beteilt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Nord (Vorberatung)	09.04.2025	Ö
Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität (Entscheidung)	14.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Entwurfsplanung sowie die weitere Umsetzung der Maßnahme. Die weitere Bearbeitung erfolgt in Zuständigkeit des WBH.

Sachverhalt

Am 03.05.2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität eine Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Optimierung des ÖPNV beschlossen (DS.-Nr. 0315/2023). Bestandteil dieser Prioritätenliste ist die Maßnahme „Überfahrtmöglichkeit Ausfahrt Buschstr.“. Zur Beschleunigung des ÖPNV sieht diese Maßnahme den Umbau des Kreuzungsbereichs Buschstraße/Hagener Straße vor. Es soll eine direkte Ausfahrt aus der Buschstraße auf die Hagener Straße (in Fahrtrichtung Loxbaum) ermöglicht werden.

Aktuelle Situation:

Die Buschstraße liegt im Stadtbezirk Nord zwischen den Straßen Hagener Straße und Helfer Straße (s. Anlage 1 „Übersichtskarte“). Die Straße wird von zwei Linien der Hagener Straßenbahn befahren. Eine Abbiegemöglichkeit von der Buschstraße auf die Hagener Straße ist derzeit nur in Fahrtrichtung Pappelstraße/Kapellenstraße möglich. Ein Linksabbiegen aus der Buschstraße in Fahrtrichtung Loxbaum ist aufgrund eines vorhandenen Grünstreifens derzeit nicht möglich. Dies führt dazu, dass der Linienweg derzeit als Umweg über die Baurothstraße und Pappelstraße geführt werden muss. Zukünftig soll eine direkte Ausfahrt des ÖPNV von der Buschstraße auf die Hagener Straße in Fahrtrichtung Loxbaum möglich sein.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde ein Ingenieurbüro zunächst mit der Entwurfsplanung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI beauftragt. Die Ergebnisse dieser Entwurfsplanung liegen nun vor (s. Anlage 2 „Lageplan“).

Erläuterungen zum Lageplan

Der Grünstreifen wird geöffnet, um die Überfahrt für den ÖPNV zu ermöglichen. In diesem Bereich des Grünstreifens befinden sich derzeit drei Bäume, welche im Zuge der Maßnahme gefällt werden müssen (s. Abb. 1). Hinzukommen einige Sträucher, die ebenfalls entfernt werden müssen.



Abbildung 1: Zu fällende Bäume

Entsprechend notwendig werdende Ersatzpflanzungen werden im Rahmen der weiteren Planung selbstverständlich mitgeplant.

Im Zuge der Maßnahme wird die signalisierte Furt für den Fuß- und Radverkehr verlegt. Zukünftig soll diese nördlich in Richtung Pappelstraße angesiedelt werden (derzeit befindet sich die Furt weiter südlich). Mit der Verlegung der Furt muss der Busverkehr nicht auf Fußgänger*innen warten, welche die Hagener Straße überqueren. Daraus ergibt sich ein zeitlicher Vorteil für den Busverkehr. Die Furt wird barrierefrei ausgebaut.

Der aus der Buschstraße kommende Autoverkehr wird zukünftig weiterhin ausschließlich rechts auf die Hagener Straße abbiegen können. Das Verkehrszeichen 209 "vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts" mit dem Zusatzzeichen 1026-32 "Linienverkehr frei" gibt entsprechend vor, dass lediglich der Linienverkehr links auf die Hagener Straße fahren darf. Gleichermaßen gibt es von der Hagener Straße (Fahrtrichtung Loxbaum) keine Überfahrmöglichkeit nach links auf die Buschstraße.

Der Linienverkehr erhält ein Bussignal in der Buschstraße, welches bspw. per Funk auf Anforderung der Busse reagiert. Das Signal regelt nur den Busverkehr. Der Individualverkehr biegt weiterhin ohne Signalisierung nur nach rechts auf die Hagener Straße ab. Damit die Busse sich vor der Haltelinie in der Buschstraße in voller Länge aufstellen können, wird das

Halteverbotsschild nach hinten versetzt. Die Positionierung der Haltelinie ermöglicht das gleichzeitige Aufstellen eines Busses an der Haltelinie in der Buschstraße sowie das Einfahren eines Busses von der Hagener Straße (vom Loxbaum kommend) in die Buschstraße.

Der Radverkehr wird über die Furt für Fuß- und Radverkehr geleitet. Dementsprechend ist hier eine gemeinsame Furt für Fuß- und Radverkehr mit entsprechender Maske im Signalgeber vorgesehen. Die Radverkehrsführung entlang der Hagener Straße (gegenüber der Buschstraße) bleibt von der Planung unberührt.

Im direkten Kreuzungsbereich sowie entlang der Buschstraße wird die Beschilderung für den Radverkehr angepasst (s. Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ und dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“). Auf diese Weise wird dem Radverkehr eine sichere Befahrung auf bzw. entlang der Buschstraße sowie das Erreichen der signalisierten Furt ermöglicht.

Weiteres Vorgehen

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Entwurfsplanung bis Leistungsphase 3 HOAI. Nach Beschluss über diese Entwurfsplanung soll die Maßnahme weiter geplant und umgesetzt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt in Zuständigkeit des WBH. Außerdem ist, in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 60 und dem WBH, die Signalplanung durchzuführen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist voraussichtlich im Jahr 2026 zu rechnen.

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

Mit dem barrierefreien Ausbau der signalisierten Furt berücksichtigt die Entwurfsplanung die Belange von Menschen mit Behinderung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Die Stärkung des ÖPNV (und somit des Umweltverbunds) wirkt sich grundsätzlich positiv auf den Klimaschutz aus.

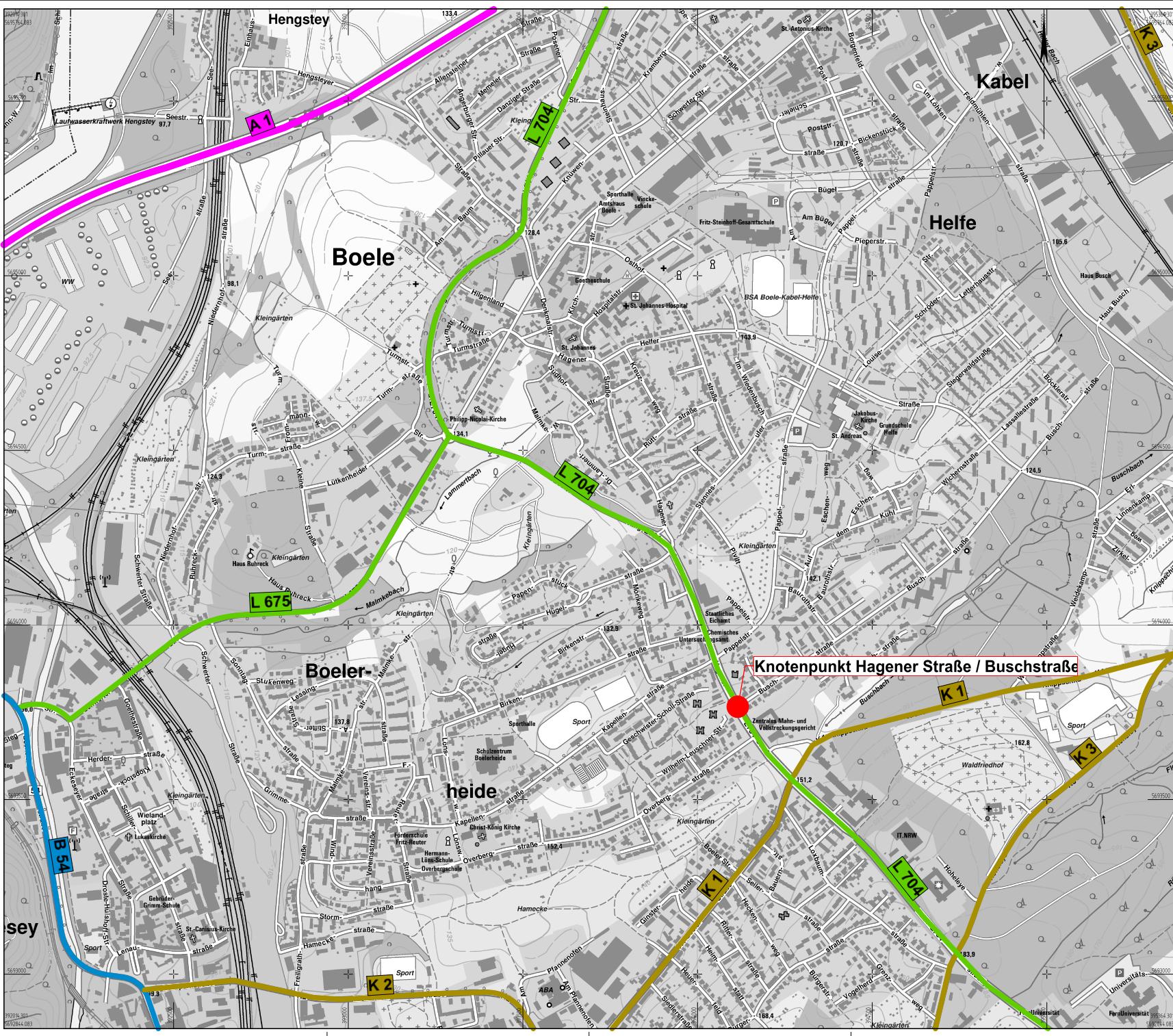
Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Anlage 1_Ubersichtskarte (öffentlich)

2 - Anlage 2_Lageplan (öffentlich)



Strassenennetze

A 27	Bundesautobahn
B 98	Bundesstraße
L 2151	Landesstraße / Staatsstraße
K 33	Kreisstraße
	Plangebiet

		Mustermann 14.01.2019
B	Änderungen Index B	Mustermann 14.01.2019
A	Änderungen Index A	Mustermann 14.01.2019
Index	Art der Änderung	Name Datum

Auftraggeber

Stadt Hagen



Rathausstr. 11 | 58098 Hagen

T 02331 207 2539 | F 02331 207 2460

jens.funke@stadt-hagen.de | www.hagen.de

Projektname

Umgestaltung Knotenpunkt Hagener Straße / Buschstraße

Plannummer	Projektnr.
S.2.1.1	05240052
Übersichtskarte	
Maßstab 1:5000	
Fachbericht	Name Kürzel
Verkehrsplanung	bearbeitet Hindermann
Leistungsphase	gezeichnet Hindermann
Vorplanung	geprüft Leiking
Freigabe Planer	Freigabe Auftraggeber Bauherr

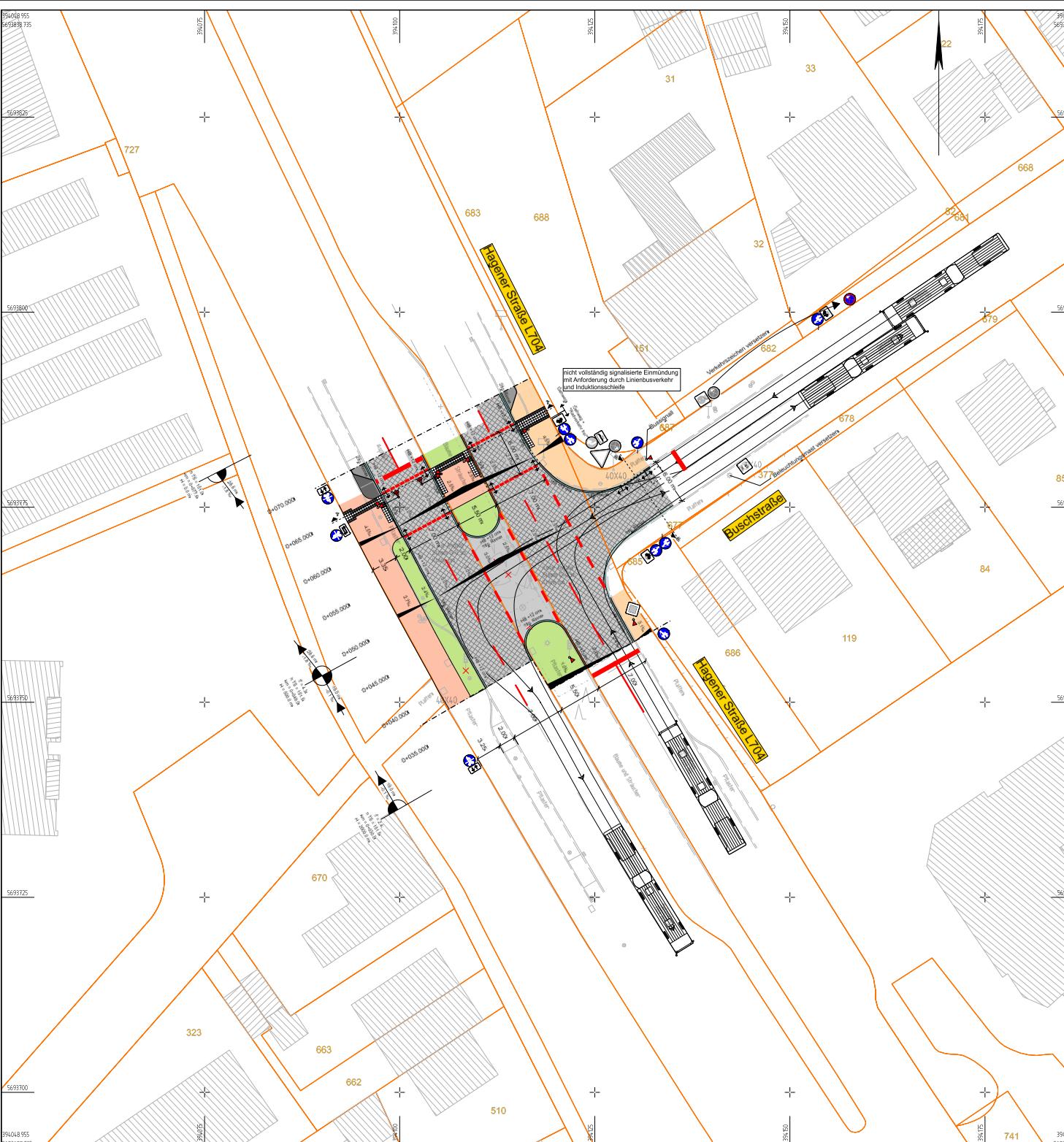
VORABZUG

nts Ingenieurgesellschaft mbH

Hansestraße 63 | 48105 Münster
T 0251 2760 0 | F 0251 2760 33
info@nts-pte.de | www.nts-pte.de

Urgentatlas ERIK 09/17 - Höhenlinien NRW (DINN 2016)





Zeichenerklärung

H = 15 000 m

1,500 % 0,700 %
1531,00 m 2,5% 1531,00 m

Neigungsbrechpunkt
mit Angabe von
Ausländungsbremsser,
Längsneigung und Abstand
zum nächsten Neigungs-
brechpunkt

Gradientenhochpunkt
Gradiententiefpunkt

Querneigung

Plan

B	Änderungen Index B	Mustermann	14.01.2019
A	Änderungen Index A	Mustermann	14.01.2019
Index	Art der Änderung	Name	Datum

Auftraggeber
Stadt Hagen



Umgestaltung Knotenpunkt
Hagener Straße / Buschstraße

Plannummer S.3.3.1	Projektnr. 05240052		
Planimhalt Lageplan Vorzugsvariante	Maßstab 1:250		
Fachbereich Verkehrsplanung	Name Kürzel Hindersmann Hdmn		
Leistungsphase Entwurfsplanung	beurteilt gezeichnet geprüft	Datum 18.02.2025 18.02.2025 18.02.2025	
Freigabe Planer	Freigabe Auftraggeber Bauherr		

nts Ingenieurgesellschaft mbH

Hansestraße 63 | 48165 Münster
T 02501 2760 0 | F 02501 2760 33
info@nts-plan.de | www.nts-plan.de

nts
Ingenieurgesellschaft